

Formblatt

„Gedenktafel“ zu historischen Personen/ Ereignissen / Gebäuden“

Folgendes Anforderungen sind bis zur Anbringung einer Gedenktafel zu erfüllen:

- inhaltliche Abstimmung
- Finanzierung klären
- Entwicklung der Form der Gedenktafel

vor Anbringung der Gedenktafel klären:

Klärung der Verantwortlichkeit für die Pflege der Gedenktafel, Finanzierung der Pflege absichern

- Begutachtung und Klärung des Anbringungsortes:

1. Eigentumsverhältnisse über Kataster –und Grundbuchamt, Zustimmung des Eigentümers einholen

2. bei einem denkmalgeschützten Gebäude – Zustimmung der Unteren

Denkmalschutzbehörde durch den Eigentümer klären lassen

- Antrag zur Entscheidung zur Gedenktafel und zum Anbringungsort an Kulturausschuss über eine Parteifraktion der Stadtverordnetenversammlung, von dort Weiterleitung an Gedenktafelkommission

- Tafeltext- und Formentwurf: Einreichung bei der Gedenktafelkommission

- Entscheidung der Gedenktafelkommission zurück an Kulturausschuss, Weiterleitung an Bauausschuss, Hauptausschuss, Stadtverordnetenversammlung (StVV)

- Umsetzung des Entwurfes bei Sicherstellung der Finanzierung

- Transport der Gedenktafel

- Anbringung durch Bau- oder Gestalterfirma

Beratung und Kontakt:

Herr Wittenberg
Potsdam Museum- Forum für Kunst und Geschichte
Am Alten Markt 9 | 14467 Potsdam
Tel 0331 289 6800
Mail Hannes.Wittenberg@rathaus.potsdam.de